

# Antrag auf Änderung der Satzung

Liste unabhängiger Studierender (LuSt)  
Liste für basisdemokratische Initiative, Studium, Tierzucht und  
Elitenförderung (Die LISTE)

§6

streiche „8. Die Frauenvollversammlung“  
ersetze „9. Die Ausländervollversammlung“  
durch „8. Die Ausländervollversammlung“

§20 (4)

füge hinzu

*„7. Die Frauenreferentin gemäß §25 (2)“*

§23

ersetze „9. Frauen“ durch „9. Gleichstellung“  
ersetze im letzten Satz „Frauen“ durch „Gleichstellung“

*(NEU) „Die Referate Vorsitz, Finanzen, Gleichstellung und Ausländerinnen  
und Ausländer bleiben hiervon unberührt.“*

## §24

ersetze

*„(1) Die Regelungen dieses Paragraphen betreffen alle Referate außer dem Frauen- und dem Ausländerinnen- und Ausländerreferat. Die Besetzung dieser beiden Referate ist in den §25 und §26 geregelt.“*

durch

*„(1) Die Regelungen dieses Paragraphen betreffen alle Referate außer dem Ausländerinnen- und Ausländerreferat. Die Besetzung dieses Referats ist in §26 geregelt.“*

## §25

ersetze durch

*„§25 Gleichstellungsreferat*

*(1) Das Gleichstellungsreferat unterstützt Personen, die Benachteiligungen aufgrund Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität erfahren haben und ergreift Maßnahmen, um solche Benachteiligungen zu verhindern.*

*(2) Sollte für das Gleichstellungsreferat ein Mann gewählt werden, so muss eine Frauenreferentin gemäß §22 (3) hinzugezogen werden.*

*(3) Zur Unterstützung der Arbeit des Gleichstellungsreferats können zusätzliche Referenten gemäß §22 (3) hinzugezogen werden.“*

§27 (4)

streiche „gemeinsam mit der Frauenreferentin“  
füge „Gleichstellung“ hinzu

*(NEU) „(4) Die weiblichen Mitglieder des Vorstandes können mit absoluter Mehrheit beschließen, gegen einen Beschluss des Vorstandes wegen Frauenfeindlichkeit ein Veto geltend zu machen. In diesem Falle muss das Studierendenparlament auf seiner nächsten Sitzung über diesen Punkt beschließen. Ist keines der sechs Referate Vorsitz, Finanzen, Inneres, Soziales, Äußeres und Gleichstellung mit einer Referentin besetzt, delegiert jede im Studierendenparlament vertretene Liste eine Frau. Diese Frauen wählen mit entsprechend der Anzahl der Sitze der jeweiligen Liste im Studierendenparlament gewichteten Stimme eine Frau, die das Vetorecht wahrnimmt.“*

§41–§45

streichen

§46a–d

§41–§45 auf Ausländerinnen- und Ausländer angepasst

§51 (2)

streiche „zum Frauenreferat“

*(NEU) „Verantwortlich für die Einhaltung demokratischer Regeln bei der Wahl zum Studierendenparlament, zum Ausländerinnen- und Ausländerreferat und zu den Fachschaftsvorständen ist ein vom Studierendenparlament gewählter Wahlausschuss. Die entsprechende Rolle bei der Urabstimmung hat der Durchführungsausschuss. Unmittelbar nach Abschluss der Wahl oder Abstimmung ermittelt der zuständige Ausschuss das Ergebnis und hält es in einer Niederschrift fest, die dem Studierendenparlament und dem Ältestenrat vorzulegen ist. Außerdem sorgt er für die unverzügliche Bekanntmachung des Ergebnisses.“*